

## lalux-Golden Rent und lalux-Golden Rent Plus

<b>Lebensversicherung</b>	Bei lalux-Golden Rent und lalux-Golden Rent Plus handelt es sich um klassische Altersvorsorgeverträge mit garantiertem Zinssatz und Gewinnbeteiligung.
<b>Garantien</b>	<p><b>Hauptgarantien</b></p> <p>Sollte der Versicherte bei Vertragsende leben, kann er sich für die „en bloc“-Auszahlung eines Teils oder des gesamten Kapitals entscheiden, wobei der Restbetrag in Form einer lebenslangen monatlichen Leibrente ausgezahlt wird.</p> <p>Bei Invalidität oder schwerer Erkrankung gemäß den Bestimmungen der großherzoglichen Verordnung (Règlement grand-ducal) in Bezug auf Artikel 111bis L.I.R. (luxemburgisches Einkommensteuergesetz) kann sich der Versicherte für die Auszahlung einer sofortigen reduzierten Rente basierend auf dem zu diesem Zeitpunkt angesparten Sparguthaben entscheiden.</p> <p>Diese Art von Vertrag wird für einen einzigen Versicherten abgeschlossen.</p> <p>Hinweis: Vertragsende (d. h. der Zeitpunkt, an dem die Rente ausgezahlt wird) ist frühestens mit 60 Jahren und spätestens mit 75 Jahren.</p> <p><b>Variante lalux-Golden Rent</b></p> <p>Bei Versterben des Versicherten vor Vertragsende erhält der Begünstigte keinerlei Leistung. Der Versicherungsnehmer kann eine Versicherung gegen das Todesfallrisiko abschließen (separater Vertrag).</p> <p>In diesem Fall erhält der Begünstigte bei Versterben des Versicherten vor Vertragsende den Gesamtbetrag der bis zu diesem Zeitpunkt eingezahlten Prämien (Hauptgarantien und optionale Garantie).</p> <p>Die Prämien dieser Variante sind im Rahmen von Artikel 111 L.I.R. steuerlich absetzbar.</p> <p><b>Variante lalux-Golden Rent Plus</b></p> <p>Diese Variante umfasst ein Todesfallkapital in Höhe des angesparten Guthabens, das zum Zeitpunkt des Versterbens des Versicherten ausgezahlt wird (falls dieser Zeitpunkt vor dem Vertragsende liegt).</p>
<b>Zielgruppe</b>	Dieses Produkt ist für Kunden bestimmt, die eine vollkommen sichere Zusatzrente aufbauen und von der steuerlichen Absetzbarkeit gemäß Artikel 111bis L.I.R. profitieren möchten.
<b>Rendite</b>	<p><b>Garantierter Zinssatz</b></p> <p>Der garantierte Zinssatz von 0,25 % gilt für alle Prämien der Hauptgarantie, die bis Vertragsende gezahlt wurden.</p> <p>Bei Vertragsende erfolgt die Umwandlung in eine monatliche Leibrente gemäß den von LA LUXEMBOURGEOISE-VIE zu diesem Zeitpunkt angewandten Regeln und Tarifen.</p> <p><b>Gewinnbeteiligung</b></p> <p>Zusätzlich zum vertraglich garantierten Zinssatz beteiligt der Versicherer seine Kunden an den von ihm erzielten Gewinnen.</p> <p>Mit dem zugeteilten Betrag (der Gewinnbeteiligung) kann ein kleiner zusätzlicher Kapitalbetrag finanziert werden, der vollständig vom Versicherer gezahlt wird. Nachdem diese Beträge zugeteilt wurden, verbleiben sie endgültig und vollständig beim Versicherungsnehmer.</p> <p>Die Gewinnbeteiligung ist ausschließlich für Verträge mit mindestens zweijähriger Laufzeit bestimmt, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung weder zurückgekauft, noch von der Prämienzahlung befreit waren.</p> <p>Die gewährten Gewinnbeteiligungen werden alljährlich auf der Grundlage der Finanzergebnisse des Versicherungsunternehmens ermittelt. Die Höhe dieser zusätzlichen Beträge, um die das Kapital künftig ergänzt wird, ist naturgemäß im Voraus nicht bekannt und der Versicherer kann dem Kunden diesen Betrag daher nicht garantieren: Zinssätze der Vergangenheit stellen dementsprechend keine Verpflichtung für die Zukunft dar.</p>
<b>Renditen in der Vergangenheit</b>	Entsprechend den Wertentwicklungen auf den Finanzmärkten erhöht sich der garantierte Zinssatz um einen Gewinnbeteiligungssatz. Dieser Gewinnbeteiligungssatz wird auf die vom Versicherten zum 31. Dezember des Zuteilungsjahres gebildete Rückstellung angewandt.

	<p>In den Vorjahren wurden folgende Gesamtrenditen zugeteilt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Zinssatz garantiert (1)</th> <th>Bandbreite der Gewinnbeteiligungssätze (2)</th> <th>Bandbreite der Gesamtrendite (1) + (2)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2014</td> <td>0,25 %</td> <td>1,625 % - 1,750 %</td> <td>1,875 % - 2,000 %</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>0,25 %</td> <td>1,500 % - 1,500 %</td> <td>1,750 % - 1,750 %</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>0,25 %</td> <td>1,250 % - 1,250 %</td> <td>1,500 % - 1,500 %</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>0,25 %</td> <td>0,500 % - 0,500 %</td> <td>0,750 % - 0,750 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die untere Bandbreite gilt, wenn der versicherte Betrag unter 15.000 EUR liegt. Die obere Bandbreite gilt, wenn der versicherte Betrag über 30.000 € liegt.</p>	Jahr	Zinssatz garantiert (1)	Bandbreite der Gewinnbeteiligungssätze (2)	Bandbreite der Gesamtrendite (1) + (2)	2014	0,25 %	1,625 % - 1,750 %	1,875 % - 2,000 %	2015	0,25 %	1,500 % - 1,500 %	1,750 % - 1,750 %	2016	0,25 %	1,250 % - 1,250 %	1,500 % - 1,500 %	2017	0,25 %	0,500 % - 0,500 %	0,750 % - 0,750 %
Jahr	Zinssatz garantiert (1)	Bandbreite der Gewinnbeteiligungssätze (2)	Bandbreite der Gesamtrendite (1) + (2)																		
2014	0,25 %	1,625 % - 1,750 %	1,875 % - 2,000 %																		
2015	0,25 %	1,500 % - 1,500 %	1,750 % - 1,750 %																		
2016	0,25 %	1,250 % - 1,250 %	1,500 % - 1,500 %																		
2017	0,25 %	0,500 % - 0,500 %	0,750 % - 0,750 %																		
<b>Kosten und Risikoprämien</b>	<p>Die Höhe der Prämie und das zum Vertragsende (wie in den Besonderen Bedingungen angegeben) versicherte Kapital werden unter Berücksichtigung aller Kosten in Verbindung mit dem Vertrag berechnet. Es gibt keinerlei anderen Kosten, die das vertraglich garantierte Kapital verringern.</p> <p>Bei einer Reduzierung des versicherten Kapitals wird eine Strafgebühr für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Vertrag in der Berechnung berücksichtigt.</p> <p>Die Nettoerduktionswerte sind im Vertrag angegeben.</p>																				
<b>Dauer</b>	<p>Die Festlegung der Vertragslaufzeit wird der Initiative des Versicherten überlassen, wobei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⊗ die Vertragsdauer mindestens zehn Jahre beträgt,</li> <li>⊗ das Alter des Versicherten bei Vertragsende mindestens 60 Jahre und höchstens 75 Jahre beträgt.</li> </ul> <p>Die Hauptgarantie kann vorzeitig enden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⊗ bei Tod des Versicherten,</li> <li>⊗ bei Invalidität oder schwerer Erkrankung gemäß den Bestimmungen der Großherzoglichen Verordnung (Règlement grand-ducal) in Bezug auf Artikel 111bis L.I.R. (luxemburgisches Einkommensteuergesetz).</li> </ul>																				
<b>Prämie</b>	<p>Der Versicherungsnehmer wählt die Häufigkeit der Prämienzahlungen: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.</p>																				
<b>Besteuerung (bei in Luxemburg Ansässigen)</b>	<p>Die nachstehend beschriebene Besteuerung erfolgt gemäß den rechtlichen Vorschriften und die folgenden Angaben sind rein informativer Art. Sie gilt nur für in Luxemburg Ansässige. Für Nicht-Ansässige gelten die gesetzlichen Bestimmungen ihres jeweiligen Wohnsitzlandes.</p> <p>Die Prämie des Hauptgarantiebetrags kann im Rahmen von Artikel 111bis L.I.R. vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden. Seit 01.01.2017 ist ein Höchstbetrag von 3.200 EUR pro Steuerpflichtigen absetzbar.</p> <p>In Artikel 111bis L.I.R. ist außerdem Folgendes vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⊗ die Vertragsdauer muss mindestens zehn Jahre betragen,</li> <li>⊗ bei Vertragsende muss der Versicherte zwischen 60 und 75 Jahre alt sein,</li> <li>⊗ der Zeichner muss der Versicherungsnehmer, der Steuerpflichtige und der Versicherte sein,</li> <li>⊗ der Zeichner hat die Möglichkeit, bei Fälligkeit des Vertrags die Zahlung eines Teils oder des gesamten angesammelten Sparguthabens in Form von Kapital zu verlangen (das zum halben Gesamtsteuersatz veranlagt wird). Der Restbetrag wird in Form einer Leibrente ausgezahlt, wobei 50 % dieser Rente steuerfrei sind,</li> <li>⊗ die Prämie ist nicht steuerpflichtig,</li> <li>⊗ der Steuerpflichtige kann mehrere Verträge haben, aber die Übertragung des angesammelten Sparguthabens von einem Vertrag auf einen anderen ist nicht möglich,</li> <li>⊗ wenn gemeinsam versteuerte Ehegatten jeweils einen Altersvorsorgevertrag abschließen, beläuft sich der absetzbare Höchstbetrag auf 3.200 € pro Steuerpflichtigen.</li> </ul>																				
<b>Rückkauf</b>	<p>Aus steuerlichen Gründen ist ein vollständiger oder teilweiser Rückkauf nicht möglich.</p>																				

Information

Der Versicherungsnehmer erhält jährlich:

- ① eine Steuerbescheinigung, in der die im Jahresverlauf gezahlten Prämien, das angesammelte Sparguthaben und das garantierte Kapital ausgewiesen sind,
- ① ab dem dritten Jahr ein Dokument mit Informationen über die Höhe der Gewinnbeteiligung (garantierter Zinssatz, Gewinnbeteiligungssatz, neuer garantierter Betrag, Schätzung der Rente bei Ablauf),
- ① die Reduktionswerte, die sich nach Abzug der Strafgebühren ergeben, sind im Vertrag angegeben.[RW1]